C/2026/4904

17.9.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11895 — XXXLUTZ / PORTA)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/4904)

1. Am 7. September 2026 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— XXXLutz KG („Unternehmensgruppe XXXLutz“, Österreich), kontrolliert von der LSW Privatstiftung (Österreich) und der WSF Privatstiftung (Österreich),

— porta Unternehmensgruppe (Deutschland), bestehend aus mehreren Unternehmen und Vermögenswerten, die derzeit von der porta Holding KG (Deutschland) kontrolliert werden.

Die Unternehmensgruppe XXXLutz wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit der porta Unternehmensgruppe erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen und Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Die Unternehmensgruppe XXXLutz ist in vielen EU-Ländern über eine Reihe von Marken im Einzelhandel mit Möbeln, Leuchten und anderen Haushaltsartikeln in Fachgeschäften tätig,

— die porta Unternehmensgruppe ist in Deutschland über ihre Marken „porta Möbel“, „SB-Möbel Boss“ und „Möbel LETZ“ und in der Tschechischen Republik und der Slowakei über ihre Marke „ASKO“ im Einzelhandel mit Möbeln, Leuchten und anderen Haushaltsartikeln in Fachgeschäften tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11895 — XXXLUTZ / PORTA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).